

Der Weg zum Oberstudiendirektor

Beitrag von „CDL“ vom 4. Januar 2022 14:18

Zitat von Seph

Das würde mich ehrlich gesagt wundern. Selbst die aktuelle Besoldungstabelle (2021) von Baden-Württemberg weist in A16/12 mit Familienzulage Stufe 1 "nur" ca. 5400€ Netto aus (abzgl. PKV). Höhere Beträge ergeben sich höchstens vorläufig noch mit entsprechender Steuerklasse, was aber zu schlechterer Vergleichbarkeit führt, da hier das Einkommen des Partners zur endgültigen Festsetzung der Steuer eine große Rolle spielt.

Stimmt, mein Fehler, mein Vater hat zwar nicht bis zur Pensionierung, aber doch sehr lange Steuerklasse 3 gehabt (bis zum Tod meiner Mutter). Richtiger und wichtiger Hinweis insofern. Danach hat er dann zwar aus diversen Gründen von weiteren Steuerabschreibungen profitieren können, die die Lohnsteuerlast gesenkt haben, auch das ist aber nicht übertragbar. Danke Seph. Über 5000€ netto sind aber ja auch nicht nur Spielgeld. 😊